



Preisliste 2025

Die Pflegesätze haben Gültigkeit vom 01.01.2025 - 31.07.2025

gemeinsamer Jahresbetrag §42a SGB XI (für Kurzzeit- und Verhinderungspflege)

ab 01.07.2025 ab PG 2: 3.539,00 €

Maximale Anspruchstage im Jahr je 56 Tage

solitäre Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege	pflegebedingte Kosten/Tag	PFAU *	Unterkunft und Verpflegung/Tag	Investitionskosten	Tagessatz
Pflegegrad 1 - 5	140,72 €	4,96 €			
	145,68 €		62,72 €	18,31 €	226,71 €

*PFAU allgemeine Pflegeausbildungsumlage

Ausschöpfen der Jahrespauschale bei solitärer Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	nach 24 Tagen (24,29) (Zuzahlung bei 25 Tagen 103,00 €)

Fix Flex - eingestreuete Kurzzeitpflege

eingestreuete Kurzzeitpflege	pflegebedingte Kosten/Tag	PFAU *	Unterkunft und Verpflegung/Tag	Investitionskosten	Tagessatz
Pflegegrad 1 - 5	158,35 €	4,96 €			
	163,31 €		57,87 €	16,89 €	238,07 €

*PFAU allgemeine Pflegeausbildungsumlage

Ausschöpfen der Jahrespauschalen bei eingestreuter Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	nach 21 Tagen (21,67) (Zuzahlung bei 22 Tagen 53,82 €)

Nach § 132g SGB V Pflegepersonalverstärkungsgesetz (PpSG) wird für Gäste ohne endgültig festgestellten Pflegegrad der Pflegegrad 3 abgerechnet.

Die Investitionskosten in Höhe von 18,31 € (gültig seit 01.01.2022 unter Vorbehalt) werden max. für 56 Tage Kurzzeitpflege vom Sozialhilfeträger übernommen, sofern eine Einstufung in einen Pflegegrad (2-5) vorliegt. (gilt für NRW)

Ab 01.01.2025 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 – 5) zusätzlich einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €/Monat, der zur Mitfinanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden kann.

Sollten Sie ein Telefon wünschen, berechnen wir als Tagespauschale 0,40 €.